

AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
GEMEINDE WALLHAUSEN



mit den Ortsteilen

- Asbach
- Hengstfeld
- Limbach
- Michelbach/Lücke
- Roßbürg
- Schainbach
- Schönbronn
- Wallhausen

43. JAHRGANG

FREITAG, 17. JANUAR 2025

NUMMER 3

BÜRGERABEND & VIEHMARKT

in Hengstfeld

17. - 18. Januar

*Wir freuen uns,
Sie an beiden Tagen
willkommen
zu heißen.*



Die Saalöffnung
mit Bewirtung
ist bereits
um 17.30 Uhr



Bund
Der
Selbständigen
Gemeinde
Wallhausen

Schwungvoller Start

ins neue Jahr beim Bürgerabend und Viehmarkt in Hengstfeld

Am Freitag, dem 17. Januar ist es wieder so weit: Hengstfeld lädt zum beliebten Bürgerabend ein. Gemeinsam veranstalten der Bund der Selbständigen, der Ortschaftsrat Hengstfeld und die Gemeinde Wallhausen einen Abend voller Unterhaltung, Geselligkeit und kulinarischen Genüssen. Der Bürgerabend ist nicht nur eine tolle Gelegenheit, um das neue Jahr gemeinsam zu begrüßen, sondern auch, um sich mit Freunden und Nachbarn auszutauschen und neue Bekanntschaften zu schließen.

In der Turn- und Festhalle wird ab 20.00 Uhr ein buntes Programm geboten. Bereits ab 17.30 Uhr ist die Halle mit Bewirtung geöffnet, ab 18.30 Uhr werden die Gäste beim Sektempfang von Bürgermeister Andreas Frickinger, Peer Hahn vom Bund der Selbständigen BdS und Ortsvorsteher Markus Kleinert begrüßt. Ab 17.30 Uhr bewirte die Metzgerei Feuchter's Feines aus Rot am See und die Brauerei Schmetzer aus Michelbach/Lücke die Gäste. An der Bar des Jugendtreffs KSV Wolf Hengstfeld gibt es coole Drinks und Cocktails.

Das bunte Programm beginnt um 20.00 Uhr. Die Bädles-Bühne des Vereins Familienfreibad Hengstfeld spielt Szenen aus ihrer neuen Komödie „Nix Amore am Lago Maggiore“. Der bekannte Hohenloher Mundart-Kabarettist Kurt Klawitter, der Feuerwehrmusikzug und die Redfiretigers sowie eine

Artistin des Crailsheimer Weihnachtscircus mit einer künstlerischen Darbietung sind Bestandteile des bunten Programms.

Als Hauptredner des Abends konnte Dr. Marco Freiherr von Münchhausen gewonnen werden. Er gibt Tipps, wie man seinen „inneren Schweinehund“ durch effektive Selbstmotivation zähmen kann. Dr. von Münchhausen studierte Jura, Psychologie und Kommunikationswissenschaften. Heute zählt der Autor mehrerer Bestseller zu den gefragtesten Rednern und Coaches Mitteleuropas und hält über die Grenzen Deutschlands hinaus Vorträge und Seminare über Work-Life-Balance, Selbstmotivation und Stressmanagement, Selbstmanagement im Alltag sowie die Aktivierung persönlicher Ressourcen.

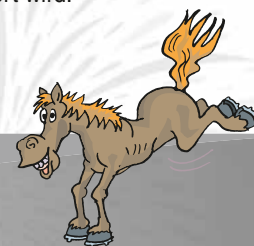
Am Samstag geht es weiter mit dem traditionellen Viehmarkt. Hier gibt es alles rund um das Thema Tiere und Landwirtschaft, von Pferden über das örtliche Handwerk bis hin zu kulinarischen Köstlichkeiten. Der Viehmarkt ist nicht nur eine wichtige Veranstaltung für die Landwirte der Region, sondern auch ein Fest für die ganze Familie. Die Pferdeprämierung beginnt um 9.30 Uhr, und auch einige Rinder werden von Familie Gutmann aus Roßbürg aufgetrieben. Wer das Gewicht der Tiere möglichst genau schätzt, wird mit einem Gewinn belohnt. Für die Kinder ist neben dem Kinderautoscooter der Firma Keller & Keller auch der Stand der

Familie Reu mit ihren Alpakas ein Anziehungspunkt. Auch die Kutschfahrten der Familie Hagelstein und Kinderschminken von Nele Kleinert aus Hengstfeld werden die jüngsten Marktbesucher begeistern. An den Marktständen gibt es allerhand zu erwerben.

In und um die Turn- und Festhalle Hengstfeld, im Vereinsheim der SpVgg Hengstfeld-Wallhausen und im ehemaligen Feuerwehrmagazin ist auch kulinarisch einiges geboten. Die Halle wird wieder von der Metzgerei Feuchter's Feines und der Brauerei Schmetzer bewirtet und am Stand des Schützenvereins Hengstfeld gibt es traditionell u. a. Glühwein und Bratwürste.

Nach dem Mittagstisch in der Halle und im Vereinsheim gibt es Kaffee und Kuchen beim Kuchenverkauf des Fördervereins der Julius-Wengert-Schule in der Halle und im Café der Freiwilligen Feuerwehr.

Wer mehr auf herzhaftes Genüsse steht, wird dort auch mit einem Vesper bewirtet. In der ehemaligen Fahrzeughalle ist wieder eine Bar eingerichtet, in der nach dem Ende des offiziellen Viehmarktprogramms ab 18.00 Uhr der musikalische Ausklang mit den Red Bottle Necks gefeiert wird.



Aussteller Viehmarkt Hengstfeld 2025



Name	Adresse	Artikel
IM FREIGELÄNDE		
Fam. Reu mit Alpakas	Wettringen	Stirnbänder, Mützen, Socken
Schöllner und Zobel	Hausen am Bach	Fröhlich Heiztechnik
Klaus König	Schönbronn	Heizung, Öfen
Fa. Stahl	Rot am See	Motorsägen usw.
Pfänder Erdbau und	Wallhausen	
Kochendörfer Pflasterbetrieb		
Spedition Keller und Keller		Autoscooter
Thomas Wieser KG	Tiefenbach	Häckselvorführung
Freiwillige Feuerwehr	Wallhausen	Kran mit Banner
Gutmann	Roßbürg	Schätzspiel, kleines Rind
IN DER HALLE UNTEN		
Reiterladen Paule	Wallhausen	Reitsportartikel
IN DER HALLE OBEN		
Gudrun Walter	Helmshofen, Satteldorf	Weidenkörbe
Mark König	Hengstfeld	Fitnessgeräte
Andreas Ströbel	Schönbronn	Drechseln und Schärpen
Frau Riem	Kühnhardt	Selbst gestrickte Socken
Imkerei Richard Wolf	Rot am See	Honig und Kosmetikartikel
Denise Jaworski – Duft by Denise	Wallhausen	Pflanzliche Parfüms
Nele Kleinert	Hengstfeld	Kinderschminken

HENGSTFELDER VIEHMARKT 2025

ab 08.00 Uhr	Anmeldung für die Pferdeprämierung		in der Turn- und Festhalle
ab 09.30 - 12.00 Uhr	Schätzspiel (kleines Rind)		im Freigelände
ab 09.30 Uhr	Beginn Pferdeprämierung		im Freigelände
ca. 12.00 - 13.00 Uhr	Siegerehrung/Preisvergabe nach Pferdeprämierungsende		in der Turn- und Festhalle
ca. 14.00 Uhr	Kindergartenauftritt		in der Turn- und Festhalle
im Anschluss	Auftritt von zwei Kindergruppen des Tanzsportclubs Hengstfeld-Wallhausen		in der Turn- und Festhalle
ab 14.00 Uhr - Ende	Ausstellung des neuen Feuerwehrautos im Freigelände		
ca. 14.00 - 16.00 Uhr	Pferdekutschfahrten		im Freigelände
ca. 15.00 Uhr	Maschinenvorführung, Holzhäcksler Wieser, Tiefenbach		im Freigelände
ganztägig	Autoscooter		Parkplatz Freigelände
ab 18.00 Uhr	Viehmarktausklang mit Livemusik der Red Bottle Necks		im alten Feuerwehrmagazin

Pferdeprämierung in Wallhausen-Hengstfeld am Samstag, 18. Januar 2025



Anlässlich des Viehmarktes am Samstag, 18.01.2025, in Hengstfeld wird wieder eine Pferdeprämierung, im Bereich der Turn- und Festhalle durchgeführt.

Wir laden alle Pferdebesitzer ganz herzlich zur Beschickung der Prämierung ein. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Die Prämierung gibt jedermann die Gelegenheit, sein Pferd durch das bewährte Preisgericht bewerten zu lassen. Mit einem Preisgeld, Stallplaketten und evtl. Ehrenpreisen werden die züchterischen Leistungen belohnt.

Ein aktiver Impfschutz der Pferde und eine Haftpflichtversicherung müssen vorhanden sein. Wir bitten daher um Vorlage eines Impfpasses sowie einem Nachweis über eine Tierhalterhaftpflichtversicherung.

Die Prämierung beginnt um ca. 9.30 Uhr.

Ab 8.00 Uhr ist die Anmeldung besetzt.

Es wäre für uns eine große Freude, Sie mit einem oder mehreren Pferden begrüßen zu können.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wallhausen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Frickingner, Telefon 0 79 55/9 38 10

Für den Inhalt der Anzeigen ist der jeweilige Inserent verantwortlich. Bei Wahlwerbung ist die jeweilige Partei oder Wählervereinigung für den Inhalt verantwortlich.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Redaktionsschluss: jeweils Mittwoch 8.00 Uhr

Bitte, denken Sie daran ...

... uns alle Bilder und Grafiken, die im Mitteilungsblatt abgedruckt werden sollen, als

separaten Dateianhang

zu übermitteln, da sonst eine einwandfreie Wiedergabe im Druck bzw. eine Veröffentlichung nicht gewährleistet werden kann. Vielen Dank!

Ihr Krieger-Verlag



**Viehmarkt 2025
im Vereinsheim
der SpVgg
Hengstfeld-
Wallhausen**

Unser Vereinsheim
ist am **Samstag, den
18.01.2025 ab 11.00 Uhr**
durchgehend geöffnet.

Auf Ihren Besuch freut sich
das Wirtschaftsteam
der SpVgg
Hengstfeld-Wallhausen




**FEUERWEHRCAFE & -BAR
VIEHMARKT HENGSTFELD
IM ALTEN
FEUERWEHRMAGAZIN
18.01.2025**

KAFFEE
KUCHEN
BIER
VESPER
BARBETRIEB

**RED BOTTLE NECKS
LIVE AB 18UHR**

Hengstfelder Viehmarkt
Schätzwettbewerb von 9 bis 11 Uhr

**Der Schätzwettbewerb
findet auf dem
Freigelände statt.
Jeder kann mitmachen!**



Pro Schätzung:
Erwachsene: 1,- €
Kinder: 0,50 €

Die besten Schätzungen werden prämiert.
Es gibt attraktive Preise für Erwachsene und Kinder.
Bei mehreren möglichen Gewinnern entscheidet das Los.

**FASCHING
HENGSTFELD**

08.02.25

DJ | EINLASS
CHORLY | 20:25

4,00€
3,50€
3,00€
2,50€

**SHOTBAR &
PREISLEITER**

BEHEIZTE LAGERHALLE AM
VEREINSHEIM
VERANSTALTER: SPVGG HENGSTFELD

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

**Freiwillige Feuerwehr
Abteilung Musikzug**



Am **Samstag, den 7. Juni 2025**, feiert der Musikzug der FFW Wallhausen sein 40-jähriges Bestehen mit einem außergewöhnlichen Jubiläumskonzert auf der MS Brombachsee. Freuen Sie sich auf:

- Eine vierstündige, stimmungsvolle Schifffahrt
- Erstklassige Blasmusik
- Ein reichhaltiges, fränkisches Buffet
- Fröhliches Beisammensein und eine einzigartige Atmosphäre

Ticketpreise:

- 75,- € pro Person (ohne Bustransfer)
- 88,- € pro Person (inkl. Bustransfer)

Tickets erhältlich bei:

- Jochen Dietz per Mail: dietz.jochen@t-online.de
- Elke Setzer per Mail: ahoercher@web.de

Gehölzpflege ist vom 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt – Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf Grundstücken dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen. Leider ist immer wieder festzustellen, dass an öffentlichen Straßen und Wegen die Äste von Bäumen und Sträuchern in verkehrsbehindernder Weise in das Lichtraumprofil der Straße hineinragen. Fußgänger, Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer werden dadurch behindert und Verkehrszeichen können verdeckt werden. Wir möchten Sie deshalb heute darauf hinweisen, dass an öffentlichen Straßen jeweils die folgenden Lichtraumprofile freizuhalten sind:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- 4,50 m über den je 1m breiten Geländestreifen anschließend an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn
- 2,50 m über Rad- und Gehwegen

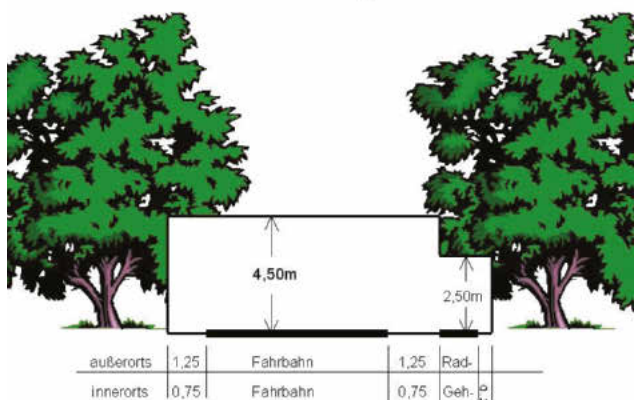
Diese Regelungen gelten auch für die Gemeindeverbindungsstraßen und Feldwege, insbesondere auch für Feldwege entlang von Wäldern.

Die auf den Grundstücken entlang von Gehwegen angepflanzten Sträucher und Hecken sind bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Gleichermaßen sind diese Einfriedungen bis zur zulässigen Höhe, die sich grundsätzlich aus den Bestimmungen des jeweiligen Bebauungsplans ergibt, zurückzuschneiden.

Die Auslichtungen sind so vorzunehmen, dass Teile der Bäume, Hecken und Sträucher auch dann nicht in das Lichtraumprofil hineinragen, wenn sie durch Regen oder Schnee ihre Lage oder Stellung verändern.

Die Auslichtung muss im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar vorgenommen werden. Wir möchten daher alle Grundstückseigentümer um Beachtung bitten.

Lichtraumprofil



Musikzug der FFW-Wallhausen

40 Jahre Musikfreude

JUBILÄUMSKONZERT

AUF DER MS-BROMBACHSEE

SAMSTAG, 07. JUNI 2025

Ticketverkauf ab sofort!

Das erwartet Sie an Bord:

- ein unvergesslicher Abend auf dem Brombachsee
- eine vierstündige, stimmungsvolle Schifffahrt
- ein reichhaltiges fränkisches Buffet
- herzliche Gesellschaft
- erstklassige Blasmusik

Optional kann ein Bustransfer gebucht werden.

Begrenzte Plätze - sichern Sie sich Ihr Ticket frühzeitig!

EILT! DRINGEND!

EILT! DRINGEND!

AUSTRÄGER

FÜR DAS MITTEILUNGSBLATT GESUCHT

Für den Zustellbezirk in Wallhausen suchen wir ab März 2025 einen

Austräger m/w/d

Diese Tätigkeit eignet sich für alle, die sich gern an der frischen Luft bewegen und zuverlässig sind. Es sind ca. 100 Mitteilungsblätter auszutragen.

Interessenten möchten sich bitte mit dem Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, Telefon 07953/9801-23, 74568 Blaufelden, E-Mail: stefanie.kastler@krieger-verlag.de in Verbindung setzen, wo auch nähere Einzelheiten zu erfahren sind.

JUBILÄUMSDATEN AUS DER GEMEINDE

Ortschaft Wallhausen mit Schainbach und Limbach

1250 – vor 775 Jahren

Ein „*Heinricus de Walnhusen*“ tritt mehrmals in verschiedenen Urkunden über Rechtsgeschäfte auf.

1325 – vor 700 Jahren

„*Johann von Wallnhußen*“ erscheint als Zeuge.

1350 – vor 675 Jahren

In der Mitte des 14. Jahrhunderts nehmen die Reichsstädte, in unserem Raum Nürnberg, Rothenburg o. T., Hall und Dinkelsbühl, einen großen Aufschwung. Das führt bei vielen Rittergeschlechtern zur „Landflucht“. In diesem Zusammenhang können wir auch den Umzug der Herren von Wallhausen nach Rothenburg sehen, wo sie dann längere Zeit als teils sehr angesehene Bürger leben.

1450 – vor 575 Jahren

Zwischen 1450 und 1500 erscheinen in den Urkunden der **Stadt Rothenburg** allein 13 Bauern aus Wallhausen mit ihren Leistungen an die Stadt.

1525 – vor 500 Jahren

Im März lässt Prior Reinhart Urkunden und Schätze des Klosters **Anhausen** in Sicherheit bringen.

Aufständische Bauern der Umgebung plündern das Kloster Anhausen vollständig aus und zünden es an. Schon nach wenigen Monaten bricht der Bauernaufstand durch Vergeltungsmaßnahmen des Adels und des Würzburger Bischofs zusammen. Nach den Unruhen des Bauernkrieges kehren die Mönche wieder in das Kloster zurück. Reinhart bezieht bis zum Neubau seiner völlig zerstörten Wohnung den Pfarrhof in Wallhausen. Seine Untertanen und Hintersassen behandelt er von nun an noch strenger.

1725 – vor 300 Jahren

Die **Kirchhofsmauer** in Wallhausen wird auf Kosten des markgräflichen Amtes Lobenhausen, d. h. „aus den Gefällen des Klosters Anhausen“, repariert.

1825 – vor 200 Jahren

Schulmeister Belschner in Wallhausen erhält für seine Mesnertätigkeit von jedem Gemeinderechtl. jährlich einen Laib Brot von wenigstens 10 bis 12 Pfund Gewicht. „*Dann hat er jährlich 41 Winter- und Sommergarben einzunehmen, welche er selbst auf dem Feld abholen muß.*“ Die Gemeinde lehnt eine Umwandlung der Läutgarben und Mesnerlaibe in Geldwert ab, da sie sehr an Geldmangel leide. Noch lange Zeit halten die Bauern am Hergekommenen fest, obwohl sich die Schulmeister immer

wieder über zu kleine Laibe aus schlechten Mehl gebacken und über zu kleine Garben beklagen.

Die 75 Jahre alte **Hebamme** kann ihren Dienst in Wallhausen, Schainbach und Limbach nicht mehr versehen. Der Kirchenkonvent, dem die Auswahl und die Anstellung einer neuen Hebamme zusteht, fasst den bemerkenswerten Beschluss, die neue Hebamme von den Frauen der beiden Kirchengemeinden, „*die noch gebären könnten*“, wählen zu lassen, „*weil es bei der Hebammenwahl mehr auf das Zutrauen der Weiber als der Männer ankommt.*“

1875 – vor 150 Jahren

In diesem Jahr erfolgt die Umstellung der alten Geldeinheiten Gulden und Kreuzer auf die **Mark-Währung**. Nach einer Anordnung des Oberamts vom 10. Juni werden alle Besoldungen und Belohnungen nach der neuen im ganzen Reich eingeführten Währung festgesetzt. Als Umrechnungskurs gilt 1 Gulden = 1,714 Mark. Ab sofort erhalten z. B. der Stiftungspfleger 21 Mark statt bisher 12 Gulden, der Klingelbeutelträger 7 Mark statt 4 Gulden und die Handarbeitslehrerin 26 Mark statt 12 Gulden im Jahr. Auch die alten Maßeinheiten, z. B. für Getreide das Malter und das Simri, für Holz das Klafter, für Grundstücke der Morgen, das Viertel und die Quadratrute, für Längen die Meile, der Schuh (auch Fuß) und Zoll, für Flüssigkeiten der Eimer, das Maß und der Schoppen und für Gewichte der Zentner, das Pfund, das Lot und das Quentchen, werden nach Gründung des Deutschen Reiches allmählich vereinheitlicht und auf das **metrische Maßsystem** umgestellt.

1900 – vor 125 Jahren

Nach dem Schulgesetz vom 31. Juli 1899 erfolgt die **Trennung des Mesnerdienstes** an der evangelischen Kirche vom Schulamt. Das bedeutet, dass der christliche Lehrer in Zukunft von der Verpflichtung, den Mesnerdienst zu versehen entbunden ist. Dennoch hat der Lehrer auch weiterhin die Verpflichtung zur Übernahme des Organisten- und des Chordirigendienstes. Die Verdienste der Lehrer liegen zwischen 1.100 und 2.000 Mark im Jahr, je nach Zahl der Dienstjahre. Naturalbesoldungsteile werden in diese Grundgehälter eingerechnet. Lehrerinnen sind gleichgestellt, können aber nicht Mitglied der Ortsschulbehörde sein. Die Gesamtzahl der an den Volksschulen verwendeten Lehrerinnen darf 8 % der gesamten Lehrerstellen nicht überschreiten.

1925 – vor 100 Jahren

Die **Feuerwehr** muss eingreifen, als am 9. April 1925 die Scheuer des Anwalts Ley in Limbach und wenige Wochen später die des Gottlob Rappold in Schainbach in Flammen stehen.

1950 – vor 75 Jahren

Nachdem bis jetzt 87 Männer aus der Gefangenschaft nach Hause zurückgekehrt, während 51 einschließlich Angehöriger von Heimatvertriebenen gefallen und vermisst sind, wird am Sonntag den 29. Januar im Saal der Wirtschaft Leidig zum Fass in Wallhausen (heute VR-Bank) die geplante **Heimkehrerfeier** durchgeführt.

Bei Begräbnissen haben bisher die Totenträger, Männer aus der Nachbarschaft der Verstorbenen, die Leichen zum Friedhof getragen. Im August kauft die Gemeinde Wallhausen von der Firma Krümrey in Künzelsau einen **Leichenwagen** um 1450 DM. Der Bauer Ernst Hachtel übernimmt das Führen dieses Wagens zu einem Preis von 8 DM je Beerdigung. Die Trauerpferdedecken werden bei der Firma Herzog in Kirchheim beschafft. Der Totengräber Karl Geldner von Schainbach sorgt für die Pflege und Reinigung des Wagens um 3 DM je Trauerfall.

Nach einer **Statistik** vom 13. Dezember 1950 wohnen in der Gemeinde Wallhausen in 271 Haushaltungen 866 Menschen, davon 148 in Schainbach und 80 in Limbach. 744 sind evangelisch und 122 katholisch. Letztere, meist Heimatvertriebene, gehören zur katholischen Kirchengemeinde Rot am See.

1975 – vor 50 Jahren

Die Gemeinde Wallhausen schließt sich ab 1. April der vom Landratsamt organisierten **staubfreien Müllabfuhr** an. Die Haushalte erhalten 220 Liter-Systemgefäße. Der bislang unsortierte Hausmüll wird von der Firma Pfähler aus Dinkelsbühl wöchentlich einmal abgeführt. Die **Deutsche Bundespost** zentralisiert ihren Eingangs- und Zustelldienst in Wallhausen. Von hier aus erfolgt für die ganze Gemeinde die Zustellung durch 2 motorisierte Zusteller. Die Poststellen in Hengstfeld und Michelbach/Lücke werden geschlossen.

Die Raiffeisenbank Wallhausen und die Spar- und Darlehenskasse Hengstfeld schließen sich zu einer Genossenschaft mit dem Namen **Raiffeisenbank Wallhausen-Hengstfeld** zusammen. Der Betrieb des Dorfwirtshauses „*Zum Lamm*“ in Limbach wird endgültig eingestellt.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Standort:

Bauhof • Heidweg 10 • 74599 Wallhausen

Öffnungszeiten:

Jeweils Montag und Freitag
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Öffnungszeiten Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt

STANDORT:

Zwischen Hengtsfeld und Schönbronn

Öffnungszeiten:

Januar: samstags von 13.00 bis 15.00 Uhr
Februar – November: samstags von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
April – Oktober: dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen Bundestagswahl 23. Februar 2025

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Bundestagswahl 23. Februar 2025

Wahlberechtigte sollten verkürzte Briefwahlzeiten beachten

Bundeswahlleiterin Ruth Brand wirbt für eine hohe Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2025: „Jede abgegebene Stimme ist ein Zeichen für eine starke Demokratie.“

Dabei stehen den Wahlberechtigten wie bei jeder Bundestagswahl zwei Wege der Stimmabgabe offen. Die Urnenwahl am Wahltag selbst ist in Deutschland nach wie vor das verfassungsrechtliche Leitbild und der vorrangige Weg der Stimmabgabe. Das Wahlrecht ermöglicht es den Wahlberechtigten aber ebenso, per Briefwahl zu wählen, wenn man am Wahltag nicht ins Wahllokal gehen kann oder möchte. Die Bundeswahlleiterin weist darauf hin, dass Wahlberechtigte, die bei der vorgezogenen Wahl zum Deutschen Bundestag ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, den verkürzten Briefwahlzeitraum berücksichtigen sollten.

Voraussichtlich nur rund zwei Wochen Zeit für die Briefwahl

Der verkürzte Briefwahlzeitraum ist unmittelbare und logische Konsequenz einer vorgezogenen Neuwahl, die innerhalb der vom Grundgesetz vorgegebenen Frist erfolgen muss. Die gesamte Wahlorganisation folgt dabei engen, per Rechtsverordnung festgelegten Fristen, die gegenüber einer Wahl zum regulären Ende einer Legislaturperiode verkürzt sind.

Entsprechend bereiten sich die meisten Wahlämter in Deutschland auf einen Beginn der Briefwahl zwischen dem 6. und 10. Februar 2025 vor. Ein früherer Beginn wird in den meisten der 299 Wahlkreise nicht möglich sein, da die Stimmzettel erst gedruckt werden können, wenn die Wahlvorschläge zugelassen sind und am 30. Januar 2025 die Landeswahlausschüsse und der Bundeswahlausschuss über etwaige Beschwerden entschieden haben. Der Druck der Stimmzettel und ihre Auslieferung an die Gemeindebehörden werden dann einige Tage in Anspruch nehmen, bevor die Briefwahl beginnen kann.

Rechtzeitiger Eingang der Briefwahlunterlagen entscheidend

Die Wahlbriefe müssen spätestens am Wahltag, dem 23. Februar 2025, um 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief aufgedruckten zuständigen Stelle eingegangen sein. Hierfür tragen nach dem Bundeswahlgesetz die Wählerinnen und Wähler selbst die Verantwortung. Verspätet eingehende Wahlbriefe können bei der Auszählung der Stimmen nicht berücksichtigt werden.

Die Bundeswahlleiterin empfiehlt Wahlberechtigten, die ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, sich frühzeitig darum zum kümmern: Den für die Briefwahl nötigen Wahlschein können sie bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes persönlich oder schriftlich, zum Beispiel auch per Fax oder E-Mail, beantragen. Bei vielen Gemeinden kann man die Unterlagen online anfordern; eine telefonische Antragstellung ist jedoch nicht möglich.

Die Deutsche Post stellt sicher, dass Wahlbriefe, die bis spätestens Donnerstag, den 20. Februar 2025, vor der letzten Leerung des jeweiligen Briefkastens eingeworfen beziehungsweise in einer Postfiliale abgegeben werden, rechtzeitig die auf dem Wahlbrief aufgedruckte Stelle erreichen.

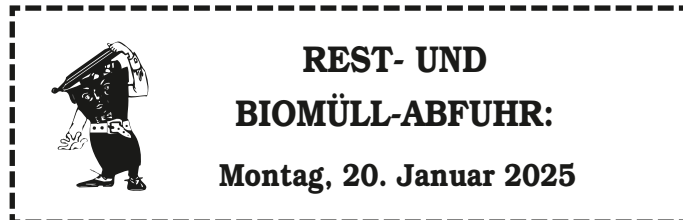
Weitere Handlungsoptionen der Wahlberechtigten bei Briefwahl

Wer die mit den Postlaufzeiten verbundenen Unsicherheiten vermeiden möchte oder bis zur letzten Briefkastenleerung am Donnerstag vor der Wahl den Wahlbrief nicht absenden kann, sollte den Wahlbrief direkt bei der auf dem Umschlag aufgedruckten Stelle abgeben oder jemanden bitten, dies zu übernehmen.

Alternativ kann man sich trotz beantragter Briefwahl auch noch dazu entscheiden, am Wahltag im Wahllokal zu wählen. Dafür muss man den Wahlschein, der den Briefwahlunterlagen beiliegt, und einen Lichtbildausweis ins Wahllokal mitbringen. Wer einmal einen Wahlschein beantragt hat, kann nur noch mit diesem wählen, und zwar per Briefwahl oder aber am Wahltag in jedem beliebigen Wahlraum des eigenen Wahlkreises.

Wer den Erhalt der Briefwahlunterlagen nicht abwarten möchte, kann im Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins auch angeben, die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt abzuholen, oder den Antrag persönlich dort stellen. Vor Ort kann man den Stimmzettel ausfüllen und den Wahlbrief direkt abgeben. So werden gleich zwei Postwege eingespart.

Bei Fragen zum Prozedere rund um die Briefwahl wenden Sie sich im Rathaus Wallhausen an Herrn Conrad, Tel. 07955/938117 oder per E-Mail: juergen.conrad@gemeinde-wallhausen.de.



Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes „Brettach/Jagst 2008, 2. Änderung“

Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat den von dem Gemeindeverwaltungsverband Brettach/Jagst am 5.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Flächennutzungsplan „Brettach/Jagst 2008, 2. Änderung“ mit Erlass vom 09.01.2025 (Aktenzeichen: 621.31) aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplan mit Begründung und Planteil in der Fassung vom 5.12.2024, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

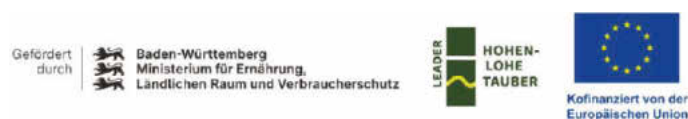
Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jeder kann den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei den Bürgermeisterämtern Kirchberg/Jagst, Rot am See und Wallhausen während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Rot am See, 10.1.2025

Bekanntmachung zur Auswahl von Förderanträgen im Regionalbudget 2025 für Kleinprojekte



Für die Auswahl von Förderanträgen im Regionalbudget 2025 können ab sofort von allen Interessenten Förderanträge eingereicht werden. Die Anträge müssen sich in einem der drei Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Hohenlohe-Tauber wiederfinden

HF 1: Gesellschaftliche Teilhabe für ALLE

HF 2: Natur, Kultur, Genuss

HF 3: Regionale Wirtschaft

- Stichtag für die Einreichung der Anträge beim Regionalmanagement: Montag, 17. Februar 2025

- Voraussichtlicher Auswahltermin:
Donnerstag, den 17. April 2025

- Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht: 138.888 € (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung)
- Einheitlicher Fördersatz: 80 % der förderfähigen Nettokosten
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) pro Projekt: 20.000 €

Das Projekt muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein! Es besteht keine Möglichkeit der Fristverlängerung.

Adresse für die Einreichung der Anträge:

LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber
Herrenhaus Buchenbach, Langenburger Str. 10
74673 Muldingen-Buchenbach
Tel. Hr. Schultes: 07938/66893-91
Tel. Hr. Högele: 07938/66893-92
Thomas.Schultes@hohenlohekreis.de
Benjamin.Hoegele@hohenlohekreis.de

Die Fördermittel werden unter dem Vorbehalt der Mittelzuweisung durch das Land ausgeschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden Mittel für das Jahr 2025 dem Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e. V. derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt der Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e. V. in der o. g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Die Förderanträge werden vom Auswahlausschuss Kleinprojekte des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e. V. nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand objektiver Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien, Informationen zum Projektauswahlverfahren und die Geschäftsordnung des Auswahlausschusses Kleinprojekte können eingesehen werden unter:

<https://leader-hohenlohe-tauber.de/regionalbudget/>
<https://leader-hohenlohe-tauber.de/downloads-links/>

Vor Antragseinreichung wird eine Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee unbedingt empfohlen.

Vorankündigung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 29. Januar 2025

Am Mittwoch, den 29. Januar 2025, um 19.00 Uhr findet eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung wird im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.



LANDRATSAMT

Landrat Gerhard Bauer besucht Sprechstundenzentrum des DIAK Klinikums – Optimierte Prozesse und kürzere Wartezeiten für Patientinnen und Patienten

Zum Trägerwechsel des DIAK Klinikums an den Landkreis Schwäbisch Hall hat Landrat Gerhard Bauer, das moderne Sprechstundenzentrum des Schwäbisch Haller Klinikums besucht. Das Zentrum vereint sechs medizinische Fachdisziplinen.

nen im 5. Stock des Hochhauses am DIAK Klinikum und wurde speziell darauf ausgerichtet, klinische Prozesse für Patientinnen und Patienten zu verbessern und angenehmer zu gestalten. Durch optimierte Wege und kürzere Wartezeiten bietet das Zentrum einen entscheidenden Mehrwert in der medizinischen Versorgung. Elke Straube, Leiterin des Sprechstundenzentrums, informierte die Besucherinnen und Besucher über die spezielle Arbeitsweise und zeigte Untersuchungs-, Diagnostik- und Wartebereiche des Zentrums.

„Das Sprechstundenzentrum ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie man durch innovative Organisation und Abläufe für die Patientinnen und Patienten erheblich verbessern konnte. Hervorragend, dass die Wartezeiten mit der Einführung des Sprechstundenzentrums deutlich verkürzt wurden und ebenso beeindruckend, wie effizient und patientenorientiert hier zusammengearbeitet wird“, betonte Landrat Gerhard Bauer bei seinem Besuch.

Auch der neue Geschäftsführer des Klinikums, Werner Schmidt, lobte den patientenorientierten Ansatz: „An dieser Stelle werden diagnostische und beratende Leistungen zusammengeführt. Das spart Zeit für Arzt und Patient und macht das Gesundheitsangebot für die Patienten viel übersichtlicher.“ Das Sprechstundenzentrum bietet nicht nur Vorteile für die Patientinnen und Patienten, sondern auch für die Mitarbeitenden des Klinikums. Kürzere Vorbereitungs- und Rüstzeiten für die Sprechstunden sorgen für eine spürbare Entlastung, und die Mitarbeiterzufriedenheit hat sich im zurückliegenden Jahr deutlich verbessert. „Das war für mich schon bei den ersten Besichtigungen und Gesprächen mit den Mitarbeitenden deutlich spürbar“, so der neue Klinische Direktor, Thomas Grumann. Die Optimierung der Abläufe ist eine permanenter Prozess und deshalb werden zusammen mit dem Qualitätsmanagement des Klinikums kontinuierlich neue Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt, um die Entwicklung des Sprechstundenzentrums und anderer Bereiche des Klinikums weiter zu optimieren.

Das DIAK Klinikum des Landkreises Schwäbisch Hall unterstreicht am Beispiel des Sprechstundenzentrums seinen Anspruch, die medizinische Versorgung in der Region stetig zu verbessern und gleichzeitig die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt zu stellen.

Der Landkreis sucht dringend Pflegeeltern

Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen spielen Liebe, Geborgenheit, verlässliche Beziehungen, Anerkennung und Sicherheit eine große Rolle. Leider können Eltern dieses Umfeld nicht immer bieten. Das Jugendamt Schwäbisch Hall sucht daher nach interessierten, offenen und engagierten Menschen, die bereit sind, ein Kind oder einen Jugendlichen für eine befristete Zeit oder auf Dauer bei sich aufzunehmen und zu betreuen. Pflegeeltern sind für die Arbeit des Jugendamtes unentbehrlich.

Im Landkreis Schwäbisch Hall werden aktuell 194 Kinder und junge Menschen in über 150 Pflegefamilien betreut. Das sind zu wenige für den tatsächlichen Bedarf. Weitere Pflegefamilien werden deshalb ständig gesucht. Ziel des Jugendamtes ist es, den Kindern und Jugendlichen, die nicht mehr zu Hause leben können, trotzdem das Aufwachsen in einem familiären Umfeld zu ermöglichen. Da Kinder unterschiedliche Bedürfnisse und Förderbedarfe haben, gibt es verschiedene Pflegeformen. Das ist für potenzielle Pflegepersonen von Vorteil: Sie können die Pflegeform wählen, die ihrer Lebenssituation am besten entspricht.

Es gibt:

- Von vorneherein befristete Pflegeverhältnisse auf Zeit (die sogenannte Kurzzeitpflege).
- Die Bereitschaftspflege zur vorübergehenden Unterbringung in Notsituationen.
- Außerdem die Vollzeitpflege mit oder ohne Rückkehroption
- Die Entlastungspflege, welche andere Pflegefamilien unterstützt.

Grundsätzlich kann jeder Erwachsene Pflegekinder aufnehmen. Die Aufnahme von Pflegekindern erfolgt unabhängig von Nationalität, Konfession, Familienstand oder Geschlecht. Pflegeperson kann werden, wer Teil einer Familie, einer Lebensgemeinschaft oder auch alleinstehend ist.

Die Kinder sollen bei ihren Pflegeeltern Geborgenheit, Sicherheit und Liebe erfahren können. Ausreichend Zeit, Toleranz, Geduld

sowie Einfühlungs- und Durchhaltevermögen sind daher Voraussetzung, genauso wie die Freude an besonderen Herausforderungen. Darüber hinaus sollten die Pflegeeltern bereit dazu sein, die Herkunftsfamilie der Kinder zu akzeptieren und regelmäßige Kontakte zur Familie zu unterstützen.

Pflegeeltern erhalten finanzielle Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe, Fortbildung und Supervision. Darüber hinaus werden sie durch den Fachdienst für Pflegekinder des Jugendamtes Schwäbisch Hall beraten und begleitet.

Wer die persönlichen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Kindes erfüllt, wird in einem Vorbereitungskurs umfassend über die Rolle als Pflegeeltern informiert. Zudem erfolgen Gespräche und Hausbesuche durch den Fachdienst für Pflegekinder. Interessierte Personen können Kontakt zum Fachdienst für Pflegekinder des Jugendamtes Schwäbisch Hall aufnehmen:

Fachdienst für Pflegekinder, **Frau Anja Gburek**, Tel. 0791/ 755-7088, **E-Mail:** a.gburek@LRASHA.de

Vogelgrippe im Landkreis Schwäbisch Hall ausgebrochen

Virus in einem Putenbestand nachgewiesen

An einem Putenmaststandort mit mehreren Betrieben im Landkreis Schwäbisch Hall wurde das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1, bekannt unter der Bezeichnung Vogelgrippe bzw. Geflügelpest, nachgewiesen. Knapp 50.000 Tiere mussten getötet werden.

In der zweiten Woche des Jahres kam es in einem Stall des Standorts gehäuft zu Todesfällen bei den Mastputen. Der Bestandstierarzt führte daher unter anderem einen Schnelltest auf Geflügelpest durch, welcher positiv ausfiel. Am Samstag, 11.01.2025 verständigte er daher das Veterinäramt Schwäbisch Hall. Tierärztinnen des Veterinäramtes nahmen in dem Bestand Proben, welche per Kurier an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Fellbach gebracht wurden. Das positive Untersuchungsergebnis erreichte das Landratsamt Schwäbisch Hall, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz am Sonntag, den 12.1.2025.

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses musste der amtliche Verdacht des Ausbruches der Geflügelpest in den Betrieben festgestellt werden. Damit die Ausbreitung des Virus auf andere Geflügelbestände wirksam verhindert wird, wurde der Putenbestand mit ca. 50.000 Tieren sofort gesperrt. Nachdem immer mehr Tiere erkrankten und verendeten, wurden die Puten des Bestandes am Montag und Dienstag, 13./14. Januar 2025, aus Tierseuchen- und Tierschutzgründen getötet und über die Tierkörperbeseitigungsanstalt unschädlich beseitigt. Die Befunde des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Fellbach wurden ebenfalls am 14. Januar 2025 durch das Friedrich-Löffler-Institut, dem nationalen Referenzlabor auf der Insel Riems, bestätigt.

Die Puten in dem Betrieb wurden in reiner Stallhaltung gehalten. Die Ermittlungen der Personen- und Fahrzeugkontakte des Betriebes durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz haben bisher keine Hinweise auf die Ursache des Viruseintrages erbracht. Im bisherigen Herbst/Winter gab es im Landkreis Schwäbisch Hall keine Virusnachweise bei Wildgeflügel, weshalb auch diese Eintragungsursache unwahrscheinlich ist, zumal der Betrieb über intensive Biosicherheitsmaßnahmen verfügt. Die Ermittlungen zur Eintragungsursache werden vom Veterinäramt Schwäbisch Hall intensiv weitergeführt.

Aufgrund des Seuchenausbruches muss das Landratsamt Schwäbisch Hall weitere Maßnahmen ergreifen, die per Allgemeinverfügung angeordnet werden: <https://www.lrasha.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen>. So wird um den Seuchenstandort eine Schutzzone mit einem Radius von mindestens drei Kilometern festgelegt. In der Schutzzone muss das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Hall in den nächsten Tagen alle Geflügelbestände (89 Betriebe/51.000 Geflügel) untersuchen, je nach Größe des Bestandes werden auch Proben genommen. Außerdem wird um den Standort eine Überwachungszone mit einem Radius von mindestens 10 km eingerichtet. In der Über-

wachungszone werden die Geflügelbestände (527 Betriebe/ 270.000 Geflügel) vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz stichprobenartig untersucht. Die Ausdehnung der beiden Zonen ist der Grafik in der Anlage der Allgemeinverfügung zu entnehmen.

In der Schutz- und Überwachungszone müssen die Tierhalter zahlreiche Maßnahmen einhalten, die ebenfalls in der Allgemeinverfügung aufgeführt sind. Diese umfassen im Wesentlichen einzuhalten Biosicherheitsmaßnahmen, Dokumentationspflichten, die Pflicht zur Meldung von vermehrten Krankheits- und Todesfällen in den Geflügelbeständen an das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz sowie Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen. Die Maßnahmen müssen für mindestens 30 Tage nach Inkrafttreten der Allgemeinverfügung eingehalten werden.

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz weist besonders auf die in beiden Zonen geltenden Verbringungs- und Beförderungsverbote und hier insbesondere für Eier und Geflügelfleisch hin. Ausnahmen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. So können Konsumierer auf Antrag über eine zugelassene Packstelle vermarktet oder in Verarbeitungsbetriebe für Eiprodukte verbracht werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen das Landratsamt Schwäbisch Hall, Tel. 07904/7007-3240, veterinaeramt@lrasha.de.

Auch die aufgrund des Alters der Puten notwendigen Schlachtungen aus Geflügelbetrieben innerhalb der Restriktionszone sind nur unter Auflagen mit Genehmigung möglich.

Innerhalb der Restriktionszonen ist sämtliches Geflügel umgehend aufzustellen. Zudem werden Geflügelausstellungen/-märkte innerhalb des gesamten Landkreises bis auf Weiteres untersagt.

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Hall weist ferner auf die seit Langem für **alle Geflügelhaltungen** bestehende Registrierpflicht beim Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz hin. Um Bußgeldverfahren zu vermeiden, sollten Geflügelhalter dies gegebenenfalls rasch nachholen, so Dr. Werner Schreiber, Leiter des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Hall. Natürlich sind auch alle Geflügelhalter außerhalb der Restriktionszonen angehalten, Biosicherheitsmaßnahmen strikt einzuhalten.

Biosicherheit bedeutet, dass die Geflügelhaltungen und Bestände sonstiger gehaltener Vögel, insbesondere auch von Hobby- und Freizeithaltungen, vor einem Seucheneintrag geschützt werden. Hierzu sind die Tierhalterinnen und Tierhalter nach dem Tiergesundheitsrecht verpflichtet.

Folgende Biosicherheitsmaßnahmen werden insbesondere empfohlen:

- kein direkter oder indirekter Kontakt gehaltener Tiere mit Wildvögeln
- Betreten der Haltungseinrichtungen nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Haltungseinrichtung
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtigem Herkunft.

Weitere Informationen zur „Allgemeinverfügung zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken“ finden Sie unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/landesweite-anordnung-von-biosicherheitsmassnahmen-auch-fuer-kleinere-gefluegelhaltungen>

Hintergrundinformation:

Die klassische Geflügelpest ist eine mit schweren klinischen Symptomen verbundene Verlaufsform der Aviären Influenza (AI) („hochpathogene“ Aviäre Influenza – HPAI oder auch Vogelgrippe genannt). Hochempfindlich für die Erkrankung sind Hühner und Puten. Die anderen Hausgeflügelarten (Wassergeflügel) sind ebenfalls empfänglich, erkranken aber u. U. weniger schwer. Der Erreger wird beim kranken Tier mit den Sekreten des Nasen-Rachenraumes und mit dem Kot ausgeschieden. Die Übertragung erfolgt direkt über Tierkontakt und indirekt über eine Vielzahl von Vektoren. Wildvögel, insbesondere Wassergeflügel, gelten als potenzielles Virusreservoir und können eine Quelle für den Eintrag des Virus in Hausgeflügelbestände darstellen.

Seit Oktober 2024 wurden in Baden-Württemberg lediglich 2 Ausbrüche bei Wildvögeln festgestellt. Zwei weitere Ausbrüche gab es in Tierparks im Landkreis Karlsruhe.

Landesweit müssen sowohl gewerbliche als auch private Geflügelhalter strenge Biosicherheitsmaßnahmen einhalten. Hierzu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- Sicherung der Ein- und Ausgänge der Geflügelhaltungen gegen unbefugten Zutritt
- Geflügelhaltungen dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden
- Vorhaltung einer betriebsbereiten Einrichtung zum Waschen der Hände sowie zur Desinfektion der Schuhe

Diese Maßnahmen sollen den Eintrag des Geflügelpest-Virus in Geflügelhaltungen verhindern.

Weitere Informationen finden Sie auch unter Aviäre Influenza (AI)/Geflügelpest: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchen-geschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>



AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 11. Dezember 2024

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Markenweg in Wallhausen

Bürgermeister Frickinger begrüßte Herrn Fuhrmann vom Kreisplanungsamt Schwäbisch Hall. Im Jahre 2007 wurde für den Bereich in Verlängerung des Markenwegs in Wallhausen eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB erstellt. Sie sah zwar eine sehr lockere Bebauung mit drei Wohngebäuden vor, jedoch wurde diese nicht entsprechend festgesetzt. In den nachfolgenden Jahren gab es für diesen Bereich immer wieder wechselnde Ideen von unterschiedlichen Interessenten, die jedoch nicht umgesetzt wurden. 2022 wurde ein Bauantrag eingereicht, der mit sechs Doppelhäusern eine sehr dichte Bebauung beinhaltete. Diese Bauweise hätte jedoch das bisherige städtebauliche Erscheinungsbild wesentlich verändert und gleichzeitig viele Probleme hinsichtlich des sehr engen Markenwegs aufgeworfen. Auch die Parkplatzsituation wäre nicht gelöst gewesen, da der Entwurf lediglich einen Stellplatz pro Wohnung vorgesehen hatte, was nicht ausreichend ist. Die kleinen Grundstücke und der Markenweg hätten den ruhenden Verkehr auch nicht aufnehmen können.

Aus diesem Grund stellte die Gemeinde 2022 einen Bebauungsplan auf und erließ gleichzeitig zu dessen Sicherung eine Veränderungssperre. Grundlage ist ein Bebauungsplanvorschlag, der für den nördlichen Erweiterungsbereich vier und für den südlichen Bereich zwei Gebäude vorsieht.

Zwischenzeitlich wurde Mitte 2023 für den nördlichen Bereich ein städtebaulicher Entwurf vorgelegt, der mit zwei Doppelhäusern nördlich am Markenweg und zwei Einzelhäusern in

zweiter Reihe sowie 2 Stellplätze pro Wohnung und mit zusätzlich noch weiteren Besucherstellplätzen eine gute städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich ermöglicht. Aufgrund der aktuellen Notwendigkeit wird nun nur für den Bereich nördlich des Markenwegs (Flurstücke 444, 444/1, 444/2, 444/3, 445 und 445/6) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt und das Bauleitplanverfahren entsprechend umgestellt. Die Umsetzung anderer Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches ist somit nicht möglich. Da mit dem Bebauungsplan ausschließlich Flächen überplant werden, die sich im Geltungsbereich einer in Kraft getretenen Satzung nach § 34 BauGB befinden, kann der Bebauungsplan zusätzlich im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB im Sinne einer sinnvollen Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt werden.

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Billigung des Entwurfes vom 11.12.2024 des Fachbereiches Kreisplanung
3. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden)
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Untere Buchklinge III, 3. Änderung in Wallhausen

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 23.10.2024 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Untere Buchklinge III, 3. Änderung“ in Wallhausen gefasst.

Die öffentliche Auslegung fand vom 28.10. – 29.11.2024 statt. Es wurden 18 Träger öffentlicher Belange beteiligt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Herr Fuhrmann vom Kreisplanungsamt erläuterte die eingegangenen Stellungnahmen, über die der Gemeinderat seine Abwägungen traf.

Der Bebauungsplan „Untere Buchklinge III, 1. Änderung und Erweiterung“ trat mit amtlicher Bekanntmachung am 06.10.1985 in Kraft. Der Bebauungsplan weist ein allgemeines Wohngebiet aus. Die Grundstücke innerhalb des Baugebiets sind mit Ausnahme einzelner Baulücken größtenteils bebaut. Die Wohnhäuser wurden in den vergangenen Jahren bereits teilweise saniert. Ferner wurde in jüngster Zeit ein Neubau im Birkenweg realisiert. Aufgrund der Baujahre der Wohngebäude ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren weitere Sanierungen folgen. Ferner kann der Wunsch nach Aufstockung/Anbauten oder dem vollständigen Rückbau von Bestandsgebäuden und der Ersatz durch Neubauten nicht ausgeschlossen werden.

Die beabsichtigten Überarbeitungen umfassen dabei im Wesentlichen den Verzicht auf die festgesetzten Traufhöhen sowie die Anpassung der Dachneigungen. Ferner wurden die Baugrenzen an den Bestand angepasst. Die Erschließung des Baugebiets wird im Rahmen der Bebauungsplanänderung nicht geändert.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes kann eine maßvolle Nachverdichtung des Wohngebiets ermöglicht werden, ohne den Charakter des Gebiets negativ zu beeinträchtigen. Da mit der Bebauungsplanänderung ausschließlich Flächen überplant werden, welche sich im Geltungsbereich eines in Kraft getretenen Bebauungsplanes befinden, handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Somit kann der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt die gemäß den Unterlagen vorliegenden Abwägungsvorschläge der im Zuge der öffentlichen Auslegung (gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
- b) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Untere Buchklinge III, 3. Änderung“

Berücksichtigung Kostenüberdeckung der Nachkalkulation Abwasser für 2019 für Abrechnungen des laufenden Gebührenzeitraumes.

Gemeindekammerin Melanie Schmiegl erläuterte das Ergebnis der Nachkalkulation Abwasser für 2019 für Abrechnungen des laufenden Gebührenzeitraumes

Die Nachkalkulation der Abwassergebühren (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) und der Berechnung des Straßenentwässerungsanteils für das Jahr 2019 wird derzeit von Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH erstellt.

Die Abwasserbeseitigung zählt zu den sogenannten kostenrechnenden Einrichtungen.

Kostenrechnende Einrichtungen bezeichnen kommunale Einrichtungen, die in der Regel ganz oder teilweise aus speziellen Entgelten finanziert werden. Kostenrechnende Einrichtungen nutzen eine Kostenrechnung zur Berechnung der Entgelte. Für kostenrechnende Einrichtungen sind im Verwaltungshaushalt angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des aufgewendeten Kapitals zu veranschlagen. Ein weiteres Beispiel für eine kostenrechnende Einrichtung ist die Wasserversorgung.

Gemäß § 14 Abs. 2 KAG sind die Kostenüber- und Kostenunterdeckungen innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Um mögliche Kostenüberdeckungen bzw. Unterdeckungen auch anrechnen zu können, ist ein Feststellungsbeschluss des Gemeinderats erforderlich. Die Gebührenkalkulation selbst wird im neuen Jahr beschlossen, teilte Bürgermeister Frickinger mit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung im Jahr 2019 bei der Nachkalkulation Abwasser für 2023 - 2025 mitberücksichtigt bzw. verrechnet wird.

Feststellung des Ergebnisses der Wassergebühren für das Jahr 2019 sowie Kalkulation und Neufestlegung der Wassergebühren für das Jahr 2025

Die Gemeinde Wallhausen hat eine ungünstige Konstellation bei der Wasserversorgung, stellte Bürgermeister Frickinger fest. Teils bezieht man das Wasser vom Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe HWG, teils wird Eigenwasser mit Durchleitungsgebühren an die Hohenloher Wasserversorgungsgruppe genutzt. Als weiteren Versorger hat man im Gemeindegebiet den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg NOW. Man hat nur relativ wenig Gesamtwasserverbrauch und nur drei Sonderabnehmer mit höherem Wasserbezug: Die zwei Bäder und ein Unternehmen. Um alle Bürger mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu versorgen, ist eine aufwendige Infrastruktur notwendig. Die hohe Anlagenintensität für die Wassergewinnung und -verteilung führt zu einem Fixkostenanteil von ca. 75 Prozent. Diese Kosten fallen unabhängig von der abgegebenen Wassermenge an.

Das Versorgungsgebiet der Gemeinde mit dem Wasserturm als zentralem Bauwerk gliedert sich in unterschiedliche Versorgungszonen. Teils ist die NOW zuständig, teils die HWG und dann wird auch noch Eigenwasser genutzt, wodurch unter anderem unterschiedliche Nutzentgelte, Durchleitungsgebühren und Sondernutzungsverträge zu berücksichtigen sind. Diese Struktur gilt es mittelfristig zu ändern, stellte Bürgermeister Frickinger fest.

Hinzu kommen hohe Wasserverluste durch das sanierungsbedürftige Leitungsnetz. Hier muss die Sanierung der Leitungen zum Beispiel in Schainbach und im Klingengäßle in Wallhausen rasch angegangen werden. In Wallhausen mit Schainbach gehört das Wasserleitungsnetz der Gemeinde, in den anderen Teilorten der Hohenloher Wasserversorgungsgruppen. In den zurückliegenden Jahren wurde zu wenig in Erneuerungsmaßnahmen investiert, stellte Bürgermeister Frickinger fest.

Hinzu kommen Kostensteigerung für Bauhofleistungen und die Betriebsführung, die Festkostenumlage an die HWG und die NOW, für die Beseitigung von Rohrbrüchen und für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals. In Wallhausen wird

die Wasserversorgung nicht als Eigenbetrieb geführt, alle Zahlen finden sich direkt im Haushalt der Gemeinde nieder.

Im Hinblick auf die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2025 wurden das Ergebnis von 2019 ermittelt. Die Ergebnisse der Folgejahre werden dem Gemeinderat noch vorgelegt.

Das Ergebnis der Feststellung der Kostendeckung der Wassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2019 ist eine Unterdeckung von 157.342,69 €. Dies entspricht einer Kostenunterdeckung von rd. 0,95 €/m³.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 wurde in Zusammenarbeit mit Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH erstellt. Die nachfolgenden Berechnungen wurden für einen einjährigen Kalkulationszeitraum für das Haushaltsjahr 2025 durchgeführt.

Die Gebührenkalkulation führt zu folgendem Ergebnis:

Wasserverbrauchsgebühr unter Verzicht der Anrechnung der Kostenunterdeckung aus 2019:

neu ab 2025 4,34 €/m³ (netto)
bisher 2,62 €/m³ (netto)

Ein Ertrag für den Haushalt wurde nicht einkalkuliert. Es besteht keine Pflicht zum Ausgleich der Kostenüber- und Unterdeckungen. Die Verwaltung schlug vor, die Unterdeckungen aus 2019 (157.342,69 €) nicht an die Verbraucher weiterzugeben, da der Anstieg auf die kostendeckende Gebühr schon enorm ist.

Konkret bedeutet die Gebührenerhöhung für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt Mehrkosten in Höhe von rund 24,50 Euro pro Monat.

Beschluss:

1. Die Kostenunterdeckung für das Jahr 2019 gemäß der Anlage 1 in Höhe von 157.342,69 € wird festgestellt.
2. Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung für das Kalkulationsjahr 2025 (Anlage 2) vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes zu eigen und beschließt sie komplett.

Insbesondere werden folgende Ermessens- und Prognoseentscheidungen getroffen:

- a. Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden aus dem fiktiv fortgeschriebenen Anlagennachweis der Gemeinde übernommen.
- b. Der kalkulatorische Zinssatz in der Wasserversorgung wird unverändert auf 4,50 % festgesetzt.
- c. Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Wassergebühr eine Frischwassermenge von 165.000 m³ für den Kalkulationszeitraum.
- d. Die Kostenunterdeckung vom Jahr 2019 in Höhe von 157.342,69 € wird nicht ausgeglichen.
- e. Auf die Erwirtschaftung eines angemessenen Ertrags für den Haushalt für das Jahr 2025 wird verzichtet.
- f. Der Gemeinderat setzt für das Haushaltsjahr 2025 eine von 4,34 € zzgl. Umsatzsteuer pro Kubikmeter gemessener Wassermenge fest.

Änderung der Wasserversorgungssatzung

In Folge der besprochenen und beschlossenen Neukalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2025 wird die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Wallhausen zum 01.01.2025 entsprechend der Kalkulation angepasst (s. separate Veröffentlichung im amtlichen Teil des Mitteilungsblatts).

Beschluss:

Die vorliegende Satzung zur 10. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Wallhausen vom 11. Dezember 2024 wird zum 1.1.2025 beschlossen.

Gemeindewaldplan 2025

Revierleiter Martin Doderer vom Forstamt Schwäbisch Hall stellte dem Gemeinderat den Gemeindewaldplan 2025 vor. Der Gemeindewald besteht aus 34 ha Holzbodenfläche, die auf der Gemarkung verteilt ist. Auf 1,7 ha findet Jungbestandspflege auf zwei Flächen bei Hengstfeld statt. Viele der Waldflächen sind Grenzertragsflächen. So sind denn auch die veranschlagten Einnahme für 2025 mit 4.769.- € relativ gering. Ihnen stehen Ausgaben in Höhe von 7.864.- € gegenüber, sodass ein Defizit von 3.095.- € entsteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Gemeindewaldplan zu.

Spendenannahme

Folgende Spenden sind bei der Gemeinde eingegangen:

Spende Ev. Kirchenpflege Schainbach

Die Gemeinde Wallhausen erhielt am 25.11.2024 von der Ev. Kirchenpflege Schainbach eine Geldspende in Höhe von 30,00 € (Kirchopfer vom 17.11.24) für das Kriegerdenkmal Schainbach.

Spende DS - Der Senioren Dienst Wallhausen

Die Gemeinde Wallhausen erhielt am 2.12.2024 von DS - Der Senioren Dienst Wallhausen eine Geldspende in Höhe von 75,00 € für den Feuerwehr-Musikzug für die Beschaffung von Notenbüchern.

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung dürfen Spenden an die Gemeinde ausschließlich vom Bürgermeister eingeworben und entgegengenommen werden. Die Annahme der Spenden nur durch den Gemeinderat erklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Geldzuwendung sowie deren aufgeführten Verwendung zu.

Baugesuche

1. Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren Aufstockung bestehendes Wohnhaus, Flst. 949/2, Ahornweg 3, 74599 Wallhausen

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

2. Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren Neubau einer landwirtschaftlichen Halle, Flst. 846, Am Lindenbrunnen 3, 74599 Wallhausen-Schönbrunn

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Bekanntgaben/Verschiedenes

Bürgermeister Frickinger informierte über die folgenden Angelegenheiten:

a) Ausfall der Heizungsanlage des Kulturhauses

Die Heizung des Kulturhauses ist ausgefallen, innerhalb eines Tages konnte ein sogenanntes Hotmobil, eine externe Heizungsanlage auf einem Fahrzeuganhänger, angemietet und in Betrieb genommen werden. Da es für die Heizung keine Ersatzteile mehr gibt, muss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen eine Lösung beschlossen werden. Eventuell lässt sich eine gemeinsame Lösung mit der Ölheizung des Altbaus der Julius-Wengert-Schule finden, die am Ende ihrer Nutzungszeit angekommen ist. Hier gilt es, Fördermöglichkeiten zu prüfen.

b) Dank des Bürgermeisters an den Gemeinderat

Bürgermeister Frickinger bedankte sich für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr und gab einen Überblick über die zahlreichen Maßnahmen, die man gemeinsam entweder abgeschlossen oder auf den Weg gebracht hat.

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im Mitteilungsblatt!



FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Zugmaschinenaktion 2025 TÜV-Experten vor Ort

Im Winter sind die Schlepper dran.
Die regelmäßige Fahrzeugprüfung nach § 29 StVZO sorgt für Sicherheit im Straßenverkehr.
Wir haben im kommenden Winter wieder die „Schlepperaktion“ in Ihrer Gemeinde geplant.
Zu Ihrer Information der Prüftermin in Ihrer Gemeinde. Dabei begutachtet der TÜV-Prüfer:

- alle landwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen bis 40 km/h,
- sowie PKW-Anhänger ohne Bremse, deren Hauptuntersuchung fällig ist.

Sie brauchen sich nicht extra anzumelden, sondern kommen einfach mit Ihren Fahrzeugen direkt zum Prüfplatz.

Wallhausen-Limbach (Fam. Groß)

Donnerstag, 13.2.2025, 8.00 – 12.00 Uhr

Bitte bringen Sie wie gewohnt Ihren Fahrzeugschein/Zulassungs-Besch. Teil I zur Prüfung mit.

28. Frauenfachtagung

Der Verein zur Förderung der Landwirtschaft im Raum Schwäbisch Hall e. V. lädt alle Interessierte ganz herzlich ein zur **28. Frauenfachtagung**

am: **Mittwoch, 12. Februar 2025**

von: **9.30 – 16.15 Uhr**

im: **Europasaal in Wolpertshausen**

Programm:

- **KI (Künstliche Intelligenz) – der praktische Helfer im Alltag**
Miriam Hanselmann, klickeasy
- **Mehr als zuviel ist genug! – Wie Frauen (auf landwirtschaftlichen Betrieben) sich besser abgrenzen können**
Viola Sander – Betriebe mit Herz
- **Klimaangepasst gärtnern – wie kann ich meinen Garten an die sich ändernden Klimabedingungen anpassen?**
Lukas Wieth, Landschaftsgärtner und Kräuterpädagogin
- **Altersvorsorge für Frauen in verschiedenen Lebensphasen**
Uwe Matzek, LBV-Unternehmensberatungsdienste

Für das Mittagessen ist eine Anmeldung erforderlich bis **30.1.2025** unter Tel. 07904/7007-3162 oder per E-Mail b.foerster@LRASHA.de.



UNSERE JUBILARE

Unsere besten Wünsche zum Geburtstag



am **Montag, 20.1.**
Herrn Harald Hubert **Nolden**,
Michelbach an der Lücke,
80 Jahre

Wir gratulieren dem Jubilar sehr herzlich und wünschen ihm für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

Gertrud Deimling feiert ihren 85. Geburtstag



Am Samstag, 28. Dezember 2024 beging Frau Gertrud Deimling aus Wallhausen ihren 85. Geburtstag. Bürgermeister Andreas Frickinger und der stellvertretende Bürgermeister Manfred Schall gratulierten der Jubilarin persönlich und namens der Gemeinde zu ihrem Ehrentag sehr herzlich und überreichten ihr ein kleines Geschenk.

Wir wünschen Frau Deimling Gesundheit, Zufriedenheit und noch viele glückliche Jahre.



JUGENDHAUS AKTUELL

Friday night and everything allright



SCHULNACHRICHTEN WEITERBILDUNG

Einladung zur Informations- und Präventionsveranstaltung zum Thema Medienpädagogik

Am Mittwoch, dem 29. Januar 2025, um 18.00 Uhr lädt die Schloss-Schule alle Interessierten zu einem Vortrag mit Dietmar Winter, Dipl. Sozialarbeiter, Referent für Jugendarbeit und

Jugendschutzbeauftragter des Landkreises Schwäbisch Hall, in die Aula der Schule ein.

Die modernen Medien – Internet, Smartphone und Computerspiele – stellen Familien zunehmend vor Herausforderungen. Wie können wir den Medienkonsum unserer Kinder sinnvoll gestalten? Welche Regeln erleichtern das Zusammenleben? Gemeinsam wollen wir uns austauschen, Probleme ansprechen und Lösungen finden.

Nutzen Sie diese Gelegenheit für spannende Einblicke und praktische Tipps! Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



IM NOTFALL BEREIT



Änderung Notdienst

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht.

Diese Änderung gilt seit 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 **ohne Vorwahl, kostenfrei**
 Oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle)
 Werktags 18.00– 8.00 Uhr
 Sa., So. und Feiertage 8.00– 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis im Landkreis Schwäbisch Hall:
 DIAK Schwäbisch-Hall, Diakoniestraße 10, Tel. 0791/753-4567
Öffnungszeiten jeweils an Wochenenden und Feiertagen von 10.00 – 18.00 Uhr

Rettungsdienst Rufnummer 112

Augenärztlicher Notdienst

Tel. 116 117

HNO-Notfallpraxis Heilbronn

Tel. 0180/5120112
 Sa., So. und Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr

Zahnarzt

Zentrale Rufnummer: 0761/12012000

Apotheken-Notdienst

- 17.01. Apotheke Rot am See
- 18.01. Hof-Apotheke, Schillingsfürst
- 19.01. Qmediko Apotheke im Ärztehaus, Schwäbisch Hall
- 20.01. Jagst-Apotheke Crailsheim
- 21.01. Roßfeld-Apotheke Crailsheim,
- 22.01. Apotheke Blaufelden,
- 23.01. Rats-Apotheke Crailsheim,



Öffentlich zugänglicher Defibrillator (AED)

DS – Der Seniorendienst,
 Kirchenweg 32, Wallhausen
 Edeka Rühling, Frankenstraße 50,
 Wallhausen
 (während der Öffnungszeiten)



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Allgemeine kirchliche Nachrichten

**Wochenspruch zum Sonntag, 19. Januar 2025 –
 2. Sonntag nach Epiphania –**

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
 (Johannes 1,16)

Andachten und Gottesdienste auf dem „Good News für Hohenlohe“-Kanal:

Herzliche Einladung zum **Live-Stream-Gottesdienst** auf dem Good News-Kanal am Sonntag, 19. Januar aus Beimbach.

Die Telefon-Andachten können Sie **täglich** unter der Nummer **07936/3199990** anhören.

Evangelische Kirchengemeinde Wallhausen und Schainbach



Sonntag, 19. Januar 2025

14.00 Uhr **Gemeinsamer Festgottesdienst zur Fusion** der beiden Kirchengemeinden Wallhausen und Schainbach in der St.-Veit-Kirche Wallhausen mit Pfarrer Norbert Seibold aus Hausen am Bach und verschiedenen Chören. Anschließend Ständerling im Gemeindehaus Wallhausen.

Montag, 20. Januar 2025
 19.30 Uhr **Kirchenchorprobe** in Wallhausen im Gemeindehaus

Dienstag, 21. Januar 2025
 9.30 Uhr **Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Wallhausen** zum Thema „Wir kneten“.

Donnerstag, 23. Januar 2025
 19.30 Uhr **Kirchengemeinderatssitzung** im Gemeindehaus in Schainbach

Sonntag, 26. Januar 2025
 9.30 Uhr – 11.30 Uhr **Kinderkirche** in Wallhausen im Gemeindehaus

10.30 Uhr **Gottesdienst** in Schainbach

Fingerfood-Spenden für Ständerling

Beim Ständerling anlässlich des Fusionsgottesdienstes am 19. Januar 2025 möchten wir ein Fingerfood-Büfett anbieten. Dafür suchen wir noch Spenden in Form von süßen oder salzigen

Teilchen. Wer sich daran beteiligen möchte, kann sich gerne mit Ilse Beuschlein, Tel. 07955/2974, in Verbindung setzen. Die Spenden können im Gemeindehaus Wallhausen am Sonntag, 19. Januar 2025 zwischen 13.00 Uhr und 13.45 Uhr abgegeben werden. Vielen Dank!

Gemeinsam sind wir stärker!

Festgottesdienst Zur Fusion der Evang. Kirchengemeinden Wallhausen und Schainbach

Sonntag, 19. Januar 2025

14:00 Uhr - Gottesdienst in der
St. Veit Kirche in Wallhausen
mit Pfarrer Norbert Seibold

Im Anschluss - Ständerling
im Gemeindehaus in Wallhausen



Ein jegliches hat seine Zeit,
und alles Vorhaben unter
dem Himmel hat seine Stunde

Prediger 3,1

Sonntagskids

Wer: für Kids von 3 bis 14 Jahren
Wo: im ev. Gemeindehaus Wallhausen
Wann: monatlich jeweils 9.30 - 11.30 Uhr

26.1.25 Gott für seine Wunder
danken
Wir basteln etwas



Evangelische Kirchengemeinde Hengstfeld-Michelbach/Lücke



Freitag, 17. Januar 2025
16.30 Uhr **Jungschar** im Gemeindehaus in
Hengstfeld zur Jahreslosung: Prüft alles!
Sonntag, 19. Januar 2025 –
2. Sonntag nach Epiphania –
9.30 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Bastian
Hein in Hengstfeld in der Kirche.

10.30 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Bastian Hein in Michel-
bach/Lücke in der Kirche

Montag, 20. Januar 2025

19.30 Uhr **Kirchenchorprobe**
im Gemeindehaus in Wallhausen

Mittwoch, 22. Januar 2025

15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht**
in Hengstfeld im Gemeindehaus

20.00 Uhr **Posaunenchorprobe** in Hengstfeld im Gemeinde-
haus

Donnerstag, 23. Januar 2025

14.30 Uhr **Seniorenkreis** in Hengstfeld im Gemeindehaus
mit Pfarrer Bastian Hein zur Jahreslosung „Prüft
alles und behaltet das Gute!“

Sonntag, 26. Januar 2025 – Letzter Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Prädikantin Ruth Junker in Mi-
chelbach/Lücke in der Kirche

Ehejubiläen

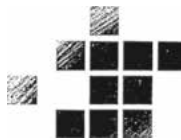
Wer dieses Jahr ein Ehejubiläum feiert und dieses Fest mit
einem Gottesdienst feiern möchte, darf sich gerne im Pfarramt
melden. Wie möchten darauf hinweisen, dass wir durch die
Gesetzeslage diese Termine nicht immer ermitteln können und
deshalb auf ihre rechtzeitige Mitteilung angewiesen sind.

Abwesenheit

Pfarrer Bastian Hein ist am 24. und 25. Januar 2025 auf Fort-
bildung. Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Norbert
Seibold (Tel. 07958/401) aus Hausen am Bach.

Katholische Kirche

Rot am See/Kirchberg/Wallhausen



Pfarrbüro:

Am Eichenhain 2, 74585 Rot am See,
Tel. 07955/925043,

E-Mail: StMichael.RotamSee@drs.de

Homepage: [www.seelsorgeeinheit-
hohenloher-ebene.de](http://www.seelsorgeeinheit-hohenloher-ebene.de)

Bürozeiten:

Unser Pfarrbüro ist mittwochs von 8.30 – 11.30 Uhr besetzt.

Pfarrer Bernhard Fetzer

Tel. 07955/925045

Beerdigungsdienst: Pfarrer Bernhard Fetzer

Kirchen geöffnet

Unsere Pfarrkirche St. Michael in Rot am See ist dank der
Bereitschaft von Freiwilligen aus der Gemeinde auch außer-
halb der Gottesdienste zum persönlichen Gebet geöffnet von
9.00 – 18.00 Uhr. Vielen Dank für diesen ehrenamtlichen
Dienst!

2. Sonntag im Jahreskreis

Schriftlesungen: Jes 62, 1-5; 1 Kor 12, 4-11; Joh 2, 1-11

Samstag, 18. Januar 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Kirchberg

Sonntag, 19. Januar 2025

9.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag in
Gerabronn

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Blaufelden

10.30 Uhr Wortgottesfeier in Schrozberg

Gottesdienste an den Werktagen

Dienstag, 21. Januar 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

Mittwoch, 22. Januar 2025

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bartenstein

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

Donnerstag, 23. Januar 2025

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Schrozberg

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

3. Sonntag im Jahreskreis

Schriftlesungen:

Neh 8, 2-4a.5-6.8-10; 1 Kor 12, 12-31a; Lk 1, 1-4

Samstag, 25. Januar 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

Sonntag, 26. Januar 2025

9.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Bibelsonntag in der katholischen Kirche in Schrozberg
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

Gottesdienste an den Werktagen**Dienstag, 28. Januar 2025**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

Mittwoch, 29. Januar 2025

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bartenstein



Am 30. März 2025 werden in der ganzen Diözese Rottenburg-Stuttgart die Kirchengemeinderäte neu gewählt. Auch bei uns in unserer Kirchengemeinde St. Michael Rot am See – Kirchberg – Wallhausen ist Wahl.

Wir suchen Frauen und Männer, die bereit sind, in den kommenden fünf Jahren zusammen mit dem Pfarrer unsere Kirchengemeinde zu leiten, alle wichtigen Entscheidungen zu treffen und die Entwicklung unserer Kirchengemeinde in unserer Zeit voller Veränderungen zu gestalten.

Wir suchen SIE!**Wenn Sie...**

- ... Mitglied der Katholischen Kirche sind
- ... gerne die Kirche an Ihrem Ort aktiv mitgestalten möchten
- ... einen Beitrag für die Kirchengemeinde vor Ort einbringen wollen
- ... gerne gemeinsam mit anderen an wichtigen Projekten arbeiten und Ihre Ideen und Begabungen einsetzen und etwa 1-2 Abende pro Monat für dieses kirchliche Ehrenamt Zeit haben

dann kandidieren Sie für den Kirchengemeinderat!

Weitere Informationen finden Sie im Aushang der Katholischen Kirchen in der St.-Michael-Straße in Rot am See oder in der Hohenloher Straße in Kirchberg oder wenden Sie sich an Pfarrer Fetzer, Tel. 07955/925045 oder die bisherigen Kirchengemeinderäte.

**Diakoniestation Blaufelden**

www.diakoniestation-blaufelden.de

Bürozeiten Mo. – Do. 8.00 – 16.30 Uhr
Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Beratung/Pflege

Monika Burkert und Christl Pries, Tel. 07953/886-18

Hauswirtschaft/Familienpflege

Barbara Reszies, Tel. 07953/886-17

Betreuung: Martina Hahn, Tel. 07953/886-34

Essen auf Rädern/Hausnotruf

Waltraud Fetzer, Tel. 07953/886-25

Pflegeteam Wallhausen: Tel. 07955/7841

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

Einsatzleitung: Tel. 0171/5775934

Kontaktadresse: Hospizverein Blaufelden, Hauptstraße 11, 74572 Blaufelden, hospiz.blaufelden@yahoo.de, www.kirchenbezirk-blaufelden.de/Einrichtungen/Hospiz

**AUS DEM VEREINSLEBEN****Schwäbischer Albverein – Ortsgruppe Wallhausen****Einladung zur Hauptversammlung**

Die Albvereins-Ortsgruppe Wallhausen trifft sich zu ihrer **Jahreshauptversammlung im Gasthaus Schwarzer Adler am Sonntag, 26. Januar 2025, um 15.30 Uhr**. Dabei gibt es einen Rückblick in Bildern und eine Vorschau auf das neue Wanderjahr 2025. Je nach Witterung machen wir zuvor eine ca. 1 1/2-stündige Wanderung oder treffen uns zum Kegeln.

Treffpunkt am Rathaus Wallhausen um 13.30 Uhr, anschließend gibt es Kaffee und Kuchen. Freunde unserer Ortsgruppe sind ebenfalls willkommen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Aktuelle Entwicklungen im Albverein und im Burgberg-Tauber-Gau
4. Totenehrung
5. Kassenbericht, Kassenprüfung und Entlastung des Vorstands
6. Vorstellung des neuen Wanderplans
7. Rückblick auf die Aktivitäten im Vorjahr
8. Anregungen und Aussprache
9. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung bitte 5 Tage vorher beim Vorsitzenden einreichen. Lothar Schwandt, 1. Vorsitzender

Liederkrans Michelbach/Lücke-Gailroth

Einladung zu unserem 1. Stammtisch 2025 am 23.1.2025 um 19.00 Uhr im Gasthaus Deutsches Haus in Michelbach/Lücke.

**LandFrauen-Verein der Gesamtgemeinde Wallhausen**

Zur Bilderreise „Italien und mehr“ mit Silvia May laden wir am Donnerstag, 30.1.2025 herzlich ein. Wir treffen uns um 14.30 Uhr im Gemeindehaus in Wallhausen. Anmeldungen bitte bei Helga Senghaas unter Tel. 3595 oder die WhatsApp-Gruppe. Gäste sind zu unseren Veranstaltungen jederzeit herzlich willkommen!

Save the Date:

Am Samstag, 8.3.2025 findet von 13.00 – 16.00 Uhr wieder unser Flohmarkt im Kulturhaus Wallhausen statt. Für das leibliche Wohl sorgt in dieser Zeit unser beliebtes Landfrauencafé. Anmeldungen für einen Verkaufstisch sind ab sofort möglich. Tischgebühr: 7 € und einen selbstgebackenen Kuchen oder 12 €.

**SpVgg Hengstfeld-Wallhausen**

Abteilung Jugendfußball
C-Junioren
Turniersieg beim Zappellino-Cup des TSV Blaufelden

europaweit
gebührenfrei



Bereits am 04.01. traten unsere C-Junioren beim Zappolino-Cup in Blaufelden an und konnten sich den Turniersieg sichern. Gegen bekannte Mannschaften aus unserer Region konnten wir uns im spannenden Finale gegen den TSV Crailsheim mit 5:2 durchsetzen und sicherten uns so den Siegerpokal.

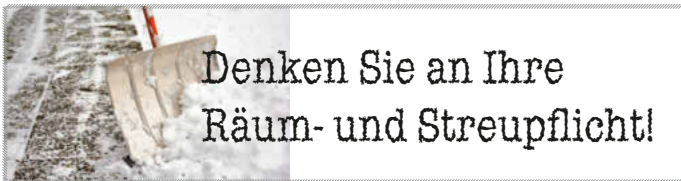
SGM BRH : SGM Blauf/Wiesenb./Billingsb. 2	5:4
TSV Crailsheim : SGM BRH	5:2
SGM Blauf/Wiesenb./Billingsb. 1 : SGM BRH	3:3
SGM BRH : SGM Gammesf./Bartenst./Schroz. Finale	4:2
TSV Crailsheim : SGM BRH	2:5



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Aktive Junge Christen

Herzliche Einladung zum Allianzgebetsabend am Samstag, dem 18.1.2025, um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Rot am See. Wir wollen an diesem Abend gemeinsam für und mit der Jugend in Hohenlohe beten. Im Voraus darf gerne über diesen Link (<https://forms.office.com/e/H70S1KjmC6?origin=lpLink>) an einer Umfrage zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Generationen teilgenommen werden!



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung einen versierten

kaufmännischen Mitarbeiter (m/w/d)

in Teilzeit (ca. 20 Wochenstunden).

Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit der Verwaltung der Abonnenten und Austräger, Klärung von telefonischen Anzeigenanfragen sowie die Angebotserstellung. Des Weiteren zeitweise die Betreuung der Telefonzentrale, die E-Mail-Verwaltung sowie verschiedenste Büro- und Administrationstätigkeiten.

Eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung sowie gute PC- und Officekenntnisse sind dafür Voraussetzung. Wir erwarten Teamfähigkeit, eigenständiges Arbeiten, ein freundliches Auftreten am Telefon sowie Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit im Umgang mit den Ihnen gestellten Aufgaben.

Wenn Sie an einem sicheren Arbeitsplatz auf Dauer sowie an einem freundlichen und familiären Arbeitsumfeld interessiert sind, reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bei uns ein, gerne auch per E-Mail an verwaltung@krieger-verlag.de oder rufen Sie uns bei Vorabfragen unter Telefon 0 79 53/98 01-20 an.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0

Erlebe, wie deine Spende wirkt. Als wärst du vor Ort.

kindernothilfe.de/nahdran



kinder
not
hilfe

HAARSTUDIO AVANTI
 IN DEN SANDÄCKERN 2
 74599 WALLHAUSEN
 TEL.: 07955 9268671
 WHATSAPP: 0176 14624149

ÖFFNUNGSZEITEN
 Mo 09.00 - 19.00
 Di - Fr. 09.00 - 18.00
 Sa 09.00 - 15.00

MOBILER FRISEUR-SERVICE!
 MO IST MÄNNERTAG.
 MIT ODER OHNE TERMIN
 19 EURO

KOSTENLOSER HOL-UND BRINGDIENST FÜR SENIOREN

Antiquitäten & Schmuck Ankauf

Seit über 40 Jahren seriöser Schmuck & Antiquitäten Ankauf aller Art

Ankauf von alten Schreib- u. Nähmaschinen, Pelzen, Porzellan, Zinn, Silberbesteck, Münzsammlungen, Goldschmuck, Gemälde, bitte alles anbieten

Telefon 0157-39774977

Schnelle & diskrete Abwicklung | Barzahlung



Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Teams

eine **Reinigungskraft in Teilzeit (m/w/d)**
 (Arbeitszeit Mo. bis Do. von 16:15 bis 19:45 Uhr
 und Fr. von 14:15 bis 17:45 Uhr)

Sie sind selbstständig, freundlich, zuverlässig und haben gute Deutschkenntnisse?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Schubert Packaging Systems GmbH
 Frau Vanessa Bensch
 Werner-von-Siemens-Str. 12
 74564 Crailsheim

Gerne auch via E-Mail:
karriere@schubert-packaging-systems.com

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir **ab sofort** oder nach Vereinbarung einen

Mitarbeiter (m/w/d)

zum Korrekturlesen, in Teilzeitbeschäftigung oder alternativ auf 556-Euro-Basis (Arbeitszeit auch nachmittags)

Hierbei sind besonders gute Deutsch- und Rechtschreibkenntnisse wichtig.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, eine angemessene Vergütung sowie die üblichen Sozialleistungen.

Wenn Sie an einer sicheren Beschäftigung auf Dauer sowie an einem freundlichen und familiären Arbeitsumfeld interessiert sind, reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail unter gdrun.mack@krieger-verlag.de ein oder rufen Sie uns unter Telefon 0 79 53/98 01-20 an.



Krieger-Verlag
 Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
 Telefon 0 79 53/98 01-0

ANZEIGEN BITTE RECHTZEITIG AUFGEBEN!

Direkt zum Ziel...

IHR KONTAKT:



Krieger-Verlag
 Wir machen Mitteilungsblätter!

Vorwahl:
 0 79 53

Durchwahl:

- 98 01-0 Zentrale, Anzeigenannahme
- 98 01-20 Buchhaltung
- 98 01-21 Rechnungsstellung
- 98 01-23 Austrägerverwaltung
- 98 01-40 Anzeigensatz Ansprechpartner für Datentransfer per E-Mail
- 98 01-37 Redaktionssystem
- 98 01-90 Telefax

50 % Rabatt
 statt 49,99 € nur 24,99 € mit dem Gutscheincode: MTB50

Rückenpräventionskurse bequem online von zu Hause

Kostenlose Trainingseinheit – jetzt auf unserer Webseite testen!

www.fitunited.online **FITUNITED**